

Band 6/151.

Um diese Zeit, im Jahre 1201, hat Otto der Römische König dem Erzbischof zu Köln Adolpho, auch den Bürgern zu Köln und Soest, und den Einwohnern anderer kölnischer Städtlein und Dörfer verschiedene Privilegien (deren etliche Hermannus Bischof zu Münster Imperialis Aulae Cancellarius geschrieben) gegeben, und hat zugleich den Missbrauch (dass der Kaiser die beweglichen Güter der Bischöfe zu sich nahm) weggeschafft, in folgenden Worten:

Praeterea consuetudinem minus decentem (quam Fridericus Imperator contra justitiam induxit, scilicet quod decedentibus Principibus & Personis Ecclesiasticis videlicet Archiepiscopis; Episcopis, Abbatibus, Abbatissis, & Praepositis eorum supellectilem sibi violenter usurpavit) penitus abolemus, nec a nobis, nec a nostris Successoribus retractandum 6c.

Hierbei sind unter anderem gegenwärtig gewesen: Thietmarus Bischof zu Minden, Tidricus Bischof zu Utrecht, Bernardus Bischof zu Paderborn, Mechtildis Herzogin zu Brabant, Balduin Graf zu Flandern, Henrich Herzog zu Limburg, Otto Graf von Geldern, Arnold Graf von Cleve, Fridericus Graf von Holland, Henricus de Kuuck, Henricus Graf von Sayn, Simon Graf von Tecklenburg, Arnold Graf von Altena, Wilhelm Graf von Gülich, Gerhard Graf von Are, Conrad de Dicka, Gisebertus und Rotgerus de Brempt, Henricus Graf von Hockeswage, Henricus Graf von Kessele, Rutgerus de Meinheim, Otto de Wickenrode, Henricus und Gerhardus von Vollmundstein, Hermannus Advocatus Coloniensis, Hermannus de Alvetere Mareschalcus, Otto Camerarius, und andere

152.

Im Jahre 1202 ist Bernard der Andere dieses Namens Bischof zu Paderborn gestorben, und Bernard der Dritte sein Nachfolger geworden (*Bernard Bischof zu Paderborn starb am 23sten Tage Aprils im Jahre 1203*).

153.

Im Jahre 1203 ist das Nonnenkloster Bersinghusen durch Wedekindum von Schwalenberg und Godscalcum von Pyrmont fundiert worden.

154.

In diesem Jahr hat Graf Heinrich von Arnsberg das Fundatoris (Gründer) zu Wedinghausen Henrici Sohn sein Testament errichtet, und in diesem für sich und seine Gemahlin Ermengard zu Wedinghausen das Begräbnis erwählt, und verordnet, wie man nach ihrem Absterben die Gedächtnis in der Messe von ihnen halten solle. Diese Eheleute sind hernach auch zu Wedinghausen begraben worden. Auf deren selben Grabsteine werden diese Verse gelesen:

Henricus Comes & Ermengardis Comitissa, Quorum sunt ossa Monumenti condita fossa. Hos Deus in regno faciat gaudere superno Namque fuere loci constantes bujus amici.
(*Graf Heinrich der Jüngere von Arnsberg soll im Jahre 1207 verschieden sein*)

155.

Im Jahre 1204 ist der König Philippus mit einer großen Heeres Macht in die Grenze der kölnischen eingebrochen, und hat alles mit Brande verwüstet. Auch hat er verschiedene Städte eingenommen. Hierauf sind viele von Ottone an den Philippum oder durch Zwang oder durch Verheißung übergetreten. Unter diesen war Adolphus Erzbischof von Köln, der sich mit Philippo vertragen, und ihn zum König gekrönt hat. Ob nun schon dieser Ursache wegen Adolph von dem Papste oder den Päpstlichen Legaten abgesetzt wurde, und Bruno nach etlicher Meinung ein Graf von Sayn verordnet wurde, so hat doch dieser bei des Königs Philippi Leben die vollkommene Administration nicht erhalten mögen. Denn Philippus eroberte die Stadt Neuss, und übergab selbige dem entsetzten Erzbischof. Hierauf hat er die Stadt Köln belagert, umher alles verheerte, den Erzbischof Brunonem gefangen, und eine Zeitlang in schwerer Gefangenschaft gehalten.

156.

Im Jahre 1206 ward die Kirche St. Joannis Evangelistae zu Minden von Reinwardo Dompropst alda gebaut. Es wurde auch fast um eben diese Zeit durch Herrn Icken Domdechanten zu Minden die Kirche zu St. Simeon errichtet.

157.

In diesem Jahre starb Dietmarus Bischof zu Minden, und ward Henricus der Andere dieses Namens sein Nachfolger.

158.

Im Jahre 1297 haben Simon Graf von Tecklenburg und Hermann Graf von Ravensberg wider einander gestritten. Simon ist zu selbiger Zeit Marschall in Westphalen gewesen, und in diesem Streite tot geblieben. Sein Volk aber hat das Feld erhalten, und den Grafen von Ravensberg Hermannum mit seinem Sohne Otto gefangen und hart behandelt. Hierauf ist eine heftige Feindschaft zwischen Grafen Simons von Tecklenburg Söhnen Heinrich und Otto einer, und Grafen Hermanns von Ravensberg Söhnen Otto, Hermann und Ludowig andererseits erwachsen. Adolphus Erzbischof zu Köln hatte zwar einen Vertrag zwischen ihnen aufgerichtet; weil aber bald hernach dieser Vertrag in Zweifel gezogen wurde, so sind Otto von Tecklenburg und Otto und Ludowig von Ravensberg im Jahre 1231 nochmals vertragen und ausgeglichen worden.

159.

Als in diesem Jahre der König Philippus den Erzbischof zu Köln gefangen hatte, schickte der Papst seine Legaten nach Deutschland, welche so lange und viel gehandelt haben, dass Bruno der Gefängnis, und Adolphus des Bannes erledigt wurden. Hernach zog Bruno mit den Legaten gen Rom.

160.

In diesem Jahr starb Hartwicus der Erzbischof zu Bremen, und wurde von etlichen Waldemarus, von andern aber Burchardus erwählt (*Hartwich Erzbischof zu Bremen ist verschieden am 3ten Tage Novembers im Jahre 1207*).

161.

Im Jahre 1208 ward Philippus der König erstochen. Darauf ist am Tage der heiligen Märtyrer Proti und Hyacinthi Bruno Erzbischof wiederum zu Köln angekommen, wo er mit großer Ehrerbietigkeit empfangen wurde. Adolphus aber ist gen Rom gereist, und alda im Elende gestorben.

162.

Als nun der Erzbischof Bruno in seinem Erzstifte wieder gegenwärtig war, und aus dem selbigen viele Räuber vertrieben, auch mehrere Sachen zum friedlichen guten Ende gerichtet hatte, ist er in dem selbigen Jahre am nächsten Tage nach Aller Heiligen mit Tode abgegangen, und unter vielem Klagen in der Domkirche begraben worden. Nach ihm wurde mit Beihilfe des Königs Ottonis Diderich von Heinsberg Propst zu den heiligen Aposteln zum Bisthum erhoben.

163.

In diesem Jahre 1208 ist das Haupt des heiligen Panthaleonis nach Köln gekommen.

164.

Um diese Zeit ist auch Hermannus der Andere dieses Namens Bischof zu Münster gestorben, und Otto ein Graf von Bentheim sein Nachfolger geworden (*Hermann II. Bischof zu Münster hat das Zeitliche verlassen im Jahre 1203 den 8ten Juni. Seinen Sterbetag verzeichnen die Necrologien zu Überwasser, Liesborn, Marienfeld etc., das Jahr seines Hintrittes bestimmt Godefridus Monachus, wo er also spricht: „Ipso anno mortuus est Herimannus Monasteriensis Episcopus, & facta est dissensio pro electione; nam Priores & Ministeriales elegerunt Ottonem majoris Ecclesiae Bremensis Praepositum, Comites vero & Liberi ipsisque attinentes Abbatem Claolt elegerunt. Unde continuo Episcopatus diversis calamitatibus & miseriis pessumdatur.“ Gelenius Historiae S. Engelberti meldet aus dem Caesarius, dass nach Absterben des Bischofs Hermann im Jahre 1203 Engelbert Graf von Bergen nachmaliger Erzbischof zu Köln sei erwählt worden, er habe aber wegen seiner Jugend die Wahl ausgeschlagen, weil er damals noch kaum 18 Jahre seines Alters zählte. Die Münsterschen Geschichtsbücher bezeugen, dass belobter Otto von Bentheim der Erste sei, welcher von dem Münsterschen Domkapitel gewählt worden, und dass der erwählte Kaiser Otto dem Kapitel dieses Recht mit Ausschließung der übrigen gegeben habe. Wenn man dieses alles zusammen setzt, so deucht uns, dass Corvey in seinem MS. völlig Recht habe, da er meldet, dass nach dem Hintritte des Bischofs Hermann im Jahre 1203 die misshellige Wahl teils auf benannten Engelbert, teils auf Friderich Grafen von Tecklenburg und Abt zu Klaholt gefallen sei. Da aber jener sich weigerte, und diesen der größere und vernünftigere Haufen zum Bischof nicht haben wollte, so sei die Sache an den erwählten Kaiser Otto übertragen worden, welcher auch entschieden und verordnet, dass in Zukunft die Wahl von dem Domkapitel allein geschehen solle. Hierauf habe sodann das gemeldete Kapitel Ottonem Grafen von Bentheim Propst von Bremen bestimmt. Man bedauert unterdessen, dass man diese merkwürdige Geschichte, so viel man noch jetzt weiß, mit keiner Urkunde belegen oder bestätigen könne. Doch hat der erwählte Kaiser Friderich II. eben das selbige Recht in seiner Aurea Bulla, die zu Eger IV. Id. Juli MCCXIII gegeben ist über alle Kirchen erstreckt. Die Worte sind diese: „Concedimus & sancimus, ut electiones Praelatorum libere & canonice fiant, quatenus ille*

praeficiatur Ecclesiae viduatae, quem NB. totum Capitulum vel major & sanior pars ipsius duxerit eligendum.“ Damit Kleinsorgen 30 Regierungsjahre des Bischofs Hermann zusammen bringt, setzt er seinen Hintritt bis ins Jahr 1208 hinaus. Gleichwie er aber irrte in dem Anfang seiner Regierung eben so fehlt er auch im Jahre seines Hintritts. Denn nebst dem, was schon gemeldet ist, kann auch aus noch befindlichen Urkunden bewiesen werden, dass Otto in den Jahren 1204; 1205; 1206 und 1207 Bischof gewesen ist)

165.

Auch ging um diese Zeit Henricus der Andere des Namens der 28ste Bischof zu Minden mit Tode ab, und es folgte ihm Conradus von Diepholz nach *(Die Mindischen Chroniken bestimmen den Hintritt des Bischofs Heinrichs am 19ten Tage May im Jahre 1209).*

166.

Im Jahre 1209 hat König Otto zu Würzburg einen Reichstag gehalten, auf welchem unter anderen beschlossen wurde, dass er Philippi Tochter zur Ehe nehmen wollte. Der erwählte Erzbischof zu Köln, Theodoricus genannt, war alda gegenwärtig, und durch des Papstes Legaten bestätigt worden. Hierauf hat sich König Otto auf Rom begeben, wo er von dem Papst Innocentio zum Kaiser gekrönt wurde. Weil er aber bald hernach als ein Feind die Länder des heiligen Peters (so zu der Römischen Kirche gehören) überfallen hat, ist er verbannt, abgesetzt, und Fridericus secundus an seiner Statt erwählt worden.

167.

So viel gedachten Erzbischof zu Köln Theodoricum betrifft, habe ich einen Brief vom Jahre 1209 gesehen, in welchem beschrieben, dass der Abt zu Deuz in selbiger Zeit, da andere abgewichen, bei der Römischen Kirche und dem Erzstift Köln standhaft geblieben, und darum auch beschädigt worden sei. Der Erzbischof aber dessentwegen dem Kloster Deutz etliche Kirchen überlassen hat. Das Siegel hat die Bildnis eines Heiligen, und diese Umschrift: Theodoricus Archiepiscopus Coloniensis.

168.

In dem selbigen Jahre hat Gerhard von der Lippe Bischof zu Osnabrück seine leibliche Schwester aus dem Kloster Bersem befördert, und zu einer Abtissin zu Herzebroik gemacht. Auch auf ihre Bitte dasselbige Kloster reformiert, ut deinceps viverent ibidem sub Regula S. Benedicti. Ex Erdwino Erdmanno. Bei dieses Bischofs Gerhards Zeiten hat sich im Stifte Osnabrück ein Einsiedler, Reinerus benannt, aufgehalten, welcher ein heiliges Leben führte. Erdwinus, qui magnis eum Encomiis celebrat. So hat auch um diese Zeit zu Arnsberg ein berühmter Mann mit Namens Hermannus gewohnt, von welchem Caesarius Heisterbacensis in Libero De Miraculis sui temporis vieles geschrieben *(Gerhard der Bischof war ein Graf von Bentheim, ein Bruder unseres Bischofs Otto, und Beatrix war seine Schwester. Das Leben des Einsiedlers Reinerus ist bei den Antwerpern verzeichnet).*

169.

Im Jahre 1210 starb Theodoricus Bischof zu Utrecht. Nach diesem wurde auf Bitte des Erzbischofs zu Köln, auch des Bischofs zu Münster Ottonis, und des Bischofs zu Osnabrück Gerhards und anderer Herren Otto von Geldern erwählt. Aus den Utrechtschen Chroniken *(Theodorich Bischof zu Utrecht ist in die Unsterblichkeit abgegangen im Jahre 1212 am Festtage des heiligen Nicolaus, oder den 6ten December. Nach diesem spricht Heda in Ottone, ist durch Fürsprache Adolphs des Erzbischofs zu Köln, Ottonis zu Münster, und Gerhards zu Osnabrück Brüder und Bischöfe, Wilhelms von Holland, und Ottonis von Geldern der Propst Otto, ein Schwager Wilhelms und Bruder Ottonis von Geldern Grafen, erwählt worden. In eben diesem Jahre war nach Absetzung des Theodorichs Erzbischofs zu Köln der vorhin abgesetzte Adolph oder schon wirklich wieder angeordnet (wie Reinerus Monachus ad anno 1212 angibt) oder er hat wenigstens dieses ausgestreut, und bei den meisten einen Glauben erweckt, dass er abermals zur bischöflichen Würde und Verrichtungen angesetzt sei. Und daher konnte er als Erzbischof bei dieser Wahl gegenwärtig sein. Ein abermaliger Grund, dass die Bischofswahl vor dem Jahre 1212 nicht vorgegangen ist).*

170.

Im Jahre 1211 und im nächstfolgenden Jahren hat der entsetzte Kaiser Otto mit seinen Anhängern (unter welchen auch die Kölnischen mit begriffen waren) seine Widersacher, als den Erzbischof von Mainz Sigfridum (der die Verbannung und Entsetzung Ottonis auf Befehl des Papstes im Reiche publiziert hatte) den Landgrafen zu Thüringen Hermannum, den Grafen von Geldern und noch andere feindlich überzogen und äußerst beschädigt, auch den Bischof zu Münster Ottonem in Köln gefänglich annehmen, und im Schloss zu Werden verwahren lassen. Doch haben Otto der entsetzte

Kaiser und seine Anhänger wenig Glücks gefunden, weil sie sich der Römischen Kirche widersetzen. Dann im Jahre 1214 hat der König in Frankreich (der sich mit dem erwählten Römischen Könige Friderico verbunden) mit dem entsetzten Kaiser und seiner Mutter Bruder dem König von Engelland und andern seinen Beihängern eine blutige Schlacht geführt, in welcher die Franzosen obsiegt hatten. Auf Ottonis Seite sind viele umgekommen, und ist auch der Graf von Flandern und nebst vielen andern der berühmte westphälische Kriegsmann Bernhard von Horstmar gefangen worden. Kurz hierauf ist der Herzog von Brabant (da König Fridericus ihn überfallen wollte) von Ottone abgetreten, auch das Schloss Werden (in welchem Otto den Bischof zu Münster gefänglich halten lassen) durch die Grafen von Berge Adolphum erobert worden. Auch wurde Theodoricus Erzbischof zu Köln seiner Würde entsetzt, und der König Fridericus je länger je mächtiger über den Otto (*Die wahren Berichte von allem diesem findet man beim Reinerus Monachus und vielen anderen. Unser Bischof Otto war damals Willens, mit den Bischöfen Bernard zu Paderborn und Iso zu Verden sich in Liefland zu begeben. Siehe den Brief des Papstes Innocentius. Vielleicht war seine Absicht, sich hierüber mit Adolph dem wieder angesetzten Erzbischof zu Köln zu besprechen, und geriet also auf der vorhabenden Reise in Gefangenschaft. Godefridus Monachus ad anno 1213 drückt sich davon also aus: „Otto Bischof zu Münster ward bei seiner Ankunft in Köln von den Anhängern des Kaisers Otto gefangen, nach Kaiserswerth überbracht, und alda auf des Kaisers Gebot in Ketten geschlagen“. Wegen dieses Unternehmens sind die Einwohner dieser Stadt von Siegfried Erzbischof zu Mainz des heilig Römischen Stuhls Legaten excommuniciert, und alle geistlichen Verrichtungen in den Kirchen verboten worden. Ein gleiches Interdict hat die Stadt Münster und Münsterische Dienstleute betroffen. Im Jahre 1215 ist Bischof Otto von dem Grafen zu Berge Adolph durch Belagerung des Ortes Kaiserswerth auf freien Fuß gestellt worden. Dies geschah am Vorabend des heiligen Apostels Jacobus. Am folgenden Tage ward Friderich zu Aachen gekrönt, und am Montag traf alda unser Bischof Otto ein, so Reinerus Monachus ad anno 1215).*

171.

Zu dieser Zeit hat der Papst Gerhardum de Lippia Bischof zu Osnabrück transferiert, und als Erzbischof zu Bremen confirmiert. Waldemarum lehnte sich zwar mit seinem Anhang wider ihn eine Zeitlang auf. Er ist jedoch bei dem Erzstifte geblieben (*Gerhard ward zum Erzbistum Bremen erhoben im Jahre 1211. Jedoch ist er vor dem Jahre 1215 nicht zum Besitze des Erzstiftes gelangt: weil er noch immer bis zu diesem Jahre 1215 in den Urkunden ein Bischof zu Osnabrück genannt wird. Im Jahre 1215 aber findet man erst in den Urkunden den Bischof Adolph verzeichnet).*

172.

Nach Gerhard ist Adolph Bischof zu Osnabrück geworden, von diesem schreibt Caesarius Heisterbacensis (welcher zu selbiger Zeit gelebt hat, im Buche de Miraculis sui temporis) dass er ein Domherr zu Köln geworden, hernach in ein Kloster Cisterzienser-Ordens eingegangen, endlich zum Bischof zu Osnabrück erwählt worden sei. Die Armen hat er besonders geliebt, und den Kirchen viel gutes getan (*Das Leben des seligen Bischofs Adolphi ist bei den Antwerpern am 11ten Tage Februars verfasst).*

173.

Im Jahre 1212 ist durch den Herzog von Österreich und anderen Herren ein Zug wider die Ketzer Alsatenses und Albigenses oder Albienses (welche unter anderen lehrten, es sei unnütz für die Toten zu beten, es sei keine Sünde, in den vierzigtägigen Fasten oder auch auf den Freitägigen Fleisch essen etc.) vorgenommen worden. Diese Ketzer wurden in diesem Jahre durch die katholischen Fürsten und Herren teils umgebracht, teils verjagt, und teils bekehrt worden. In diesem Zuge sind viele aus Sachsen, Westphalen und Friesland gegenwärtig gewesen.

174.

Im Jahre 1213 ist der Erzbischof zu Köln Theodoricus gegen des Papstes Befehl dem entsetzten Kaiser Ottoni bei gefallen, und hat das Schloss Godesberg oder Bonn erbaut. In der Hoffnung, in dem Streite zwischen beiden Königen oder Kaisern sicherer zu sein, als der Bischof zu Münster, der in diesem Jahre gefangen wurde (*Dies geschah im Jahre 1212, noch zuvor, ehe unser Bischof Otto in die Gefangenschaft verfiel).*

175.

Im Jahre 1214 sind aus oben gesagten Ursachen und aus Befehl des Papstes durch den Erzbischof zu Mainz Sigfrid der Erzbischof zu Köln Theodoricus und die Kölnischen in den Bann getan, und über die Kirchen ein Interdict gelegt, auch der Erzbischof selbst entsetzt worden.